

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/002/2013/1

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 27.05.2013

Zu Punkt 4:	Neubau eines Parkplatzes mit 20 Stellplätzen für Haus Graven, Langenfeld - Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates
--------------------	---

Herr Hanheide erläutert das Abstimmungsergebnis zu dem Tagesordnungspunkt aus der letzten Sitzung.

Auf Nachfrage von Herrn KA Völker macht Herr Landrat Hendele deutlich, dass die Verwaltung bei ihrem Beschlussvorschlag, dem Beiratsvotum nicht zu folgen, bleibe. Andere Varianten seien zwar diskutiert und im Abwägungsprozess zwecks Transparenz auch dargestellt worden, sie fallen jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses, da außerhalb des Landschaftsplans.

Herr KA Völker sieht an dieser Stelle nur eine Kompromisslösung und hält die Parkplatzvariante 4 dabei für den besten Kompromiss. Verbunden mit der Anregung, den Parkplatz mit einem Verbot für Wohnwagen und Wohnmobile zu versehen, erhebe die CDU-Fraktion den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung nunmehr zu ihrem Antrag.

Herr KA Welp richtet die Frage an die Verwaltung, warum das Artenschutzgutachten keine Arten enthält, die dem Lebensraum Gärten zuzuordnen sind und warum der Planbereich als für den Wiesenpieper ungeeignet klassifiziert wird.

Herr Adolphy sagt zu, diese Fragen zu klären und die entsprechende Antwort der Niederschrift beizufügen (Anlage 3).

Herr KA Osterwind schließt sich dem Beiratswiderspruch an. Außerdem sei das Haus Graven nur mit größerem Aufwand behindertengerecht zu gestalten.

Herr SB Dr. Zweck betont, dass der Beiratswiderspruch gerechtfertigt gewesen sei. Nach wie vor halte er die Variante 5 für die ökologisch verträglichste.

Herr Landrat Hendele erwidert, dass der Fachausschuss über die Variante 5, die außerhalb des Landschaftsplans für den Kreis Mettmann liegt, keine Entscheidungskompetenz hat.

Dem Einwand von Herrn KA Gorris, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung nicht ausreichend geprüft wurden, widerspricht Herr Haase mit dem Hinweis auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage.

Den Zweifeln von Herrn SE Kübler hinsichtlich der Erforderlichkeit der zum vorhandenen Wanderparkplatz zusätzlichen Stellplätze im Landschaftsschutzgebiet zugunsten eines privaten Vereins hält Herr Haase entgegen, dass sich der Bedarf aus dem Bauordnungsrecht ableite.

Nach dieser Diskussion lässt die Vorsitzende Frau KA Enke über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss hält den Widerspruch des Landschaftsbeirates zur Vorlage 80/050/2012 in der Sitzung vom 16.01.2013 für unberechtigt. Somit hat die untere Landschaftsbehörde die Befreiung

gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 69 LG NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja- Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

Kreisausschuss am 01.07.2013

Zu Punkt 5:	Neubau eines Parkplatzes mit 20 Stellplätzen für Haus Graven, Langenfeld - Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates
--------------------	---

Landrat Hendele teilt mit, dass der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung sich in seiner Sitzung vom 27.05.2013 mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG-ME dafür ausgesprochen hat, den Widerspruch des Beirates zurückzuweisen.

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Langenfeld die Bezirksregierung Düsseldorf angeschrieben und angemerkt, dass nach ihrer Auffassung artenschutzrechtliche Belange nicht ausreichend gewürdigt wurden.

Landrat Hendele sichert zu, dass – sollte sich der Kreisausschuss dem Votum des Fachausschusses anschließen – keine Befreiung erteilt wird, solange das Eingabeverfahren bei der Bezirksregierung nicht abgeschlossen ist.

KA B. Hoffmann sieht mit der Variante 5 eine Alternative zur vorgeschlagenen Lösung für die Stadt Langenfeld. So könne man dem fraktionsübergreifenden Konsens, den Flächenverbrauch zu minimieren, Rechnung tragen und müsste keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch nehmen.

KA Krick macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass für das Haus Graven gerade die Lage im Landschaftsschutzgebiet besonders ist und ein Qualitätsmerkmal darstellt. Dies gelte es unbedingt zu erhalten.

Nach Auffassung von KA Dr. Ibold sei der geplante Parkplatz von vielen Bürgern nicht gewollt. Man müsse sich die Frage stellen, welchen Wert das Votum von Fachleuten und die Landschaftsschutzgebiete noch haben. Seitens der Stadt Langenfeld seien artenschutzrechtliche Belange nicht ausreichend gewürdigt und das Vorhaben mehr unter Wirtschaftsförderungsaspekten angegangen worden. Die dargestellte Variante 5 sei ökologisch verantwortlicher und sowohl finanziell als auch wirtschaftlich günstiger. KA Dr. Ibold schlägt vor, für mobilitätseingeschränkte Personen unmittelbar am Haus Graven zwei Parkplätze für Menschen mit Behinderung auszuweisen. Er teilt mit, dass nach seinen Informationen heute kein Beschluss gefasst werden dürfe, sondern das Ergebnis des bei der Bezirksregierung anhängigen Verfahrens abgewartet werden müsse.

KA Küchler sieht angesichts der Tatsache, dass der Parkplatz in der vorgeschlagenen Variante lediglich 100 m näher an Haus Graven liegt als in der Variante 5, ebenfalls keine Rechtfertigung für den Eingriff in die Natur.

KA Völker macht deutlich, dass die favorisierte Lösung zweifelsfrei einen Eingriff in die Landschaft darstellt. Es seien jedoch hinreichend Alternativen geprüft worden. Im vorliegenden Fall könne man nach Auffassung seiner Fraktion jedoch lediglich zu einer Kompromisslösung kommen. Dazu habe man sich nach intensiven Beratungen und Ortsterminen durchgerungen.

KA Wedel macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Langenfeld hinreichend Argumente aufgeführt hat, warum die Variante 5 nicht umsetzbar ist.

Landrat Hendele macht deutlich, dass die Frage, ob der Kreisausschuss in seiner heutigen Sitzung einen Beschluss fassen wird, in der Selbstverwaltungskompetenz des Kreises liegt. Seitens der Bezirksregierung liege lediglich die Bitte vor, das Eingabeverfahren abzuwarten. Dieser Bitte komme man gerne nach.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss hält den Widerspruch des Landschaftsbeirates zur Vorlage 80/050/2012 in der Sitzung vom 16.01.2013 für unberechtigt. Somit hat die untere Landschaftsbehörde die Befreiung gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 69 LG NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 18.02.2013 finden Sie zur Ursprungsvorlage 80/002/2013.